

Hinweise des Innenministers gem. Erlass vom 31.03.2014

Abschnitt I: Beschränkung der Aufwendungen und Auszahlungen/Ausgaben

Lfd Nr.	Nr. gem. IM	Maßnahme	zuständige Fachbereiche	durchgeführte Maßnahmen bzw. mögliche Maßnahmen
1	1	Überprüfung Zuweisungen Vereine und Verbände	200 + 400	Auszahlungen erfolgen gemäß der Beschlüsse JKSS, HA und SV (200) Zuweisungen an soziale Verbände und Vereine im Rahmen des Sozialbudgets im Haushalt - 34.900 € -beschlossen d.d.StV resp. Sozialausschuss innerhalb selbst auferlegter Richtlinien (400)
2	2	Höhe der Steigerungsrate der bereinigten Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit im Verhältnis zur Empfehlung im HH-Erlass	300	wird beachtet, Darstellung jeweils im Vorbericht
3	3	Überprüfung aller freiwilligen Leistungen	alle Fbe	Ehrenamtlich geführtes Begegnungszentrum im Ortsteil Ellenberg als soziale Freizeiteinrichtung mit baul. Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten (400)
4	6	Bei dem Vergleich von Kreditangeboten auch die Programm-Angebote der KfW mit einbeziehen	300	wird jeweils beachtet.
5	9	Überprüfung Höhe Steigerungsrate Personalausgaben	200	Personalkosten werden gemäß HH-Erlass (Planung) bzw. TVöD/Besoldungsgesetz (Ausführung) angepasst. Stellenabbau von 77,1 auf 75,4 Stellen. Hinweis: Übernahme der Bücherei
6	10 bis 12	Überprüfung Stellenplan bezüglich z.B. Kw-Vermerke oder Wiederbesetzungssperren	200	Wiederbesetzungssperre 2013 wurde gemäß Beschluss SV umgesetzt. Einstellung einer Krankheitsvertretung erfolgt erst nach Wegfall der Entgeltfortzahlung. Stelle Sachbearbeiter Hauptamt seit 1,5 Jahren nicht besetzt (Elternzeit).

Stadt Kappeln
- Finanzen -

7	13	Versicherungen	600	2011 wurden die bestehenden Versicherungen erstmalig durch einen unabhängigen Gutachter auf ihre Wirtschaftlichkeit hin überprüft. Aufgezeigte Einsparpotentiale (bei gleichbleibenden Deckungsumfang) wurden mit den Versicherungen erörtert, die bestehenden Verträge wurden entsprechend angepasst. Durch die Überprüfung und Anpassung der Verträge konnten Versicherungsbeiträge in Höhe von ca. 10.500 € (einschl. NB-SV) im Jahr eingespart werden. Die Überprüfung kann 2016 wieder erfolgen; Abwägung Kosten zu Ertrag
8	14	Überprüfung Übergabe Bewirtschaftung Sportlerheime/Sportstätten an Vereine	200 + 600	Das ehemalige Sportlerheim Kopperby wurde bis zu einer Entscheidung über eine Nachnutzung des Areals verschiedenen Vereinen zur Nutzung überlassen. Die Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten werden durch die Nutzer getragen. (600)
9	15	Überprüfung des Bestandes an Kinderspielplätze; Schließung von nicht mehr genutzten Spielplätzen und Prüfung eines Verkaufs der Flächen	400 + 600	Von 21 Spielplätzen sollen 4 mit Beschluss des Sozialausschusses in 2013 einer anderen Nutzung zugeführt werden; umgesetzt ist davon bisher, 3 Spielplätze abzubauen und 2 davon zu veräußern. (400) Der Bolzplatz „Rathaus“ wurde zum Parkplatz umgenutzt. Der Bolzplatz „Schulstraße“ wird bis zu einer Entscheidung über den weiteren Umgang mit dem Gesamtgrundstück (einschl. Schlichtwohnungen, Feuerwehr) als Grünland verpachtet. In 2015 wird die Auflösung eines weiteren Bolzplatzes in Kopperby den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt. Weitere nicht genutzte Spielplätze sind zur Zeit nicht vorhanden. (600)
10	18	Verzicht auf Zuschüsse an Kleingartenvereine	600	der Hauptausschuss hat am 08.09.2014 beschlossen, die Bezuschussung ab dem Jahr 2015 einzustellen
11	20	Überprüfung Verzicht auf Zuschüsse zu Betriebsfeiern und Betriebsausflügen	200	Zuschüsse sind im steuerlich zulässigen Rahmen. Keine Prüfung aus sozialen und Motivationsgründen.
12	21	Überprüfung Kosten amtliche Bekanntmachungen	200	Bekanntmachungen erfolgen seit Jahren im Internet. Presseveröffentlichungen aufgrund gesetzl. Vorgaben (kostenpflichtig)
13	22	Möglichkeiten der Privatisierung nutzen (z.B. Wohnungsverwaltung, Gärtnereien, Straßenreinigung, Sportboothäfen)	100	Die Mietwohnungen der Stadt Kappeln werden durch die BUD (vormals GEWOBA), Schleswig verwaltet. (600)

14	24	Überprüfung Kosten Straßenbeleuchtung	600	weitestgehende Umstellung auf LED ist erfolgt; Kosteneinsparungen beim Strom (40 %) werden ab 2015 erkennbar
15	25/26	Überprüfung der Energieversorgungsverträge/ regelmäßige und gebündelte Ausschreibung des Bedarfs an Strom, Gas und ÖL	600	Die Stadt Kappeln hat in 2014 an der Bündelausschreibung für Strom- und Gasverträge teilgenommen. Betreut wurde das Verfahren von der Gekom, Reinbek. Durch die Bündelausschreibung sollen marktgerechte und wirtschaftliche Tarife erzielt werden. Die neuen Strom- und Gasverträge sind bis Ende 2017 gültig, d.h. die nächste Ausschreibung erfolgt in 2017. Durch die Ausschreibung erzielte Einsparungen können erst mit Erhalt der Jahresrechnungen 2015 ermittelt und aufgezeigt werden
16	27	Überprüfung Konditionen Kassenkredite, Preisumfrage	300	Preisumfragen werden jährlich durchgeführt (bereits seit dem Jahr 2004)
Abschnitt II: Ausschöpfung der Ertrags- und Einzahlungs-/Einnahmequellen				
Lfd Nr.	Nr. gem. IM	Maßnahme	zuständige Fachbereiche	durchgeführte Maßnahmen bzw. mögliche Maßnahmen
1	1	Überprüfung Höhe der Hundesteuer; ab 2015 mind. 120 €	300	Anpassung auf 120 € ab 2015 ist erfolgt; Stadtvertretung vom 09.07.2014
2	2	Überprüfung Höhe der Zweitwohnungssteuer; mind. 12 %	300	12 % werden schon seit 2013 erhoben; der Hochrechnungsfaktor wird jährlich an den Preisindex angepasst (dynamische Bemessungsgrundlage)
3	3	Überprüfung Höhe der Spielgerätesteuer	300	ab 2015 mindestens 12 % der Bruttokasse ; diese werden schon seit 2013 erhoben
4	5	Höhe der Gebühren für Betreute Grundschule	200	wird 2015 geprüft.
5	6	Überprüfung Höhe Gebühren Stadtbücherei	200	wurden 2013 durch den Büchereiverein von 16,00 € auf 20,00 € angehoben.
6	7	Überprüfung Höhe von Gebühren/Entgelte für Einsätze und Leistungen der Feuerwehren	400	Gebührenerhöhung und Satzungsanpassung muss erarbeitet werden, sehr aufwändig, Kosten der Bedarfsermittlung stehen im Verhältnis zum Ertrag (Gebühreneinnahme durch Inanspruchnahme der FFW) in einem fragwürdigen Verhältnis -Anlage-

Stadt Kappeln
- Finanzen -

7	10	Überprüfung Höhe Parkgebühren	400	Änderung der Tarifstrukturen-höhere Gebühren bei attraktiven Parkplätzen, z.B. Innenstadt-, generelle Erhöhung der Parkgebühren, teilweise oder gänzliche Abschaffung Brötchentaste, Verkürzung der gebührenfreien Parkzeiten
8	11	Überprüfung Höhe Sondernutzungsgebühren	400	Kappeln liegt bei vielen Berechnungen von Sondernutzungen über dem Durchschnitt (z.B. im Vergleich zu Schleswig und Eckernförde); Gebührenmehreinnahmen führen aufgrund des Kooperationsvertrages vom 1.1.2009 mit der WTK nicht zu Mehreinnahmen im Haushalt, da für die Stadt nur ein Selbstbehalt von 25 T€ festgeschrieben ist.
9	15	Überprüfung Höhe Verwaltungsgebühren	alle FBe an 100 (Federführung)	Fischereigebühen mit aktualisierter Gebührenbedarfsberechnung könnten eine Mehreinnahme von 15.000 Euro ergeben; danach könnten die Angelgebühren um 1/3 angehoben werden und eine Kostendeckung der tatsächlichen Ausgaben für Personal, Sach- und Betriebskosten im Hafensbereich wäre gegeben. Nicht bemessen in der Gebühr ist der Ertrag der Angler, die mit dem Heringsfang eine besondere Wertschöpfung an Waren erzielen. (400) Die Verwaltungsgebühren im Bereich Bauverwaltung / Liegenschaften müssen angepasst werden. Verschiedene Gebührensätze fallen deutlich geringer aus als bei Vergleichskommunen. Zusätzlich müssen verschiedene Gebührentatbestände aufgrund gesetzlicher Änderungen angepasst werden bzw. können entfallen. (600)
10	16	Überprüfung Höhe Parkgebühren für Beschäftigte	100	Einbeziehung der Parkflächen rund um das Rathaus in die Parkraumbewirtschaftung. Bewirtschaftung der Flächen über Parkscheinautomaten mit unterschiedlichen Tarifen für 1. Besucher (Rathaus, Sozialzentrum, Friedhof), 2. Bewohner obere Schmiedestraße, 3. Mieter der Parkflächen Reeperbahn, 4. Angestellte Rathaus. (400)
11	17	Überprüfung Einführung Strandbenutzungsgebühren für Einwohner	600	nicht möglich, da die Aufgabe privatisiert wurde

Stadt Kappeln
- Finanzen -

12	18	Überprüfung Höhe Fremdenverkehrsabgabe	300	Kalkulation alle drei Jahre; neue Kalkulation für 2016 wird Ende 2015 zur Beratung vorgelegt
13	20	Überprüfung Höchstsätze Straßenausbaubeiträge	600	Eine entsprechende Beschlussvorlage für die zuständigen politischen Gremien wird zur Zeit vorbereitet und soll zeitnah zur Entscheidung vorgelegt werden. Ziel ist eine Anpassung der Straßenausbaubeitragssätze auf Grundlage der vom Innenministerium empfohlenen Höchstsätze
14	22	Rechtzeitige Vorauszahlungen bei allen Arten von Beiträgen	600	Die Möglichkeit der Vorauszahlungen ist in den entsprechenden Beitragssatzungen verankert. Bei zukünftigen kostenintensiven umlagefähigen Maßnahmen wird die Möglichkeit der Vorauszahlungen mit berücksichtigt
14	23	Überprüfung Höhe Entgelt Sporthallennutzung für Erwachsene	200	Prüfung erfolgte nach letzter Ordnungsprüfung: Eine durchsetzbarer Ertrag steht in keinem Verhältnis zum Aufwand (Kalkulation, Überwachung, Rechnungsstellung).
15	24	Überprüfung Entschädigung Nutzung von Jugend- und Sportheimen	200	Keine Sportheime im Eigentum der Stadt. JuZ als soziale Einrichtung erhebt keine Gebühren.
16	25	Überprüfung Höhe Entschädigung Nutzung Räumlichkeiten der Stadt durch Dritte	200	wird 2015 geprüft.
17	26	Überprüfung Kostendeckungsgrad Volkshochschule	200	Verein außerhalb der städtischen Zuständigkeit.
18	27	Überprüfung Höhe Verwaltungskostenbeitrag Amt Kappeln-Land	200	Letzte Prüfung 2010, neue Prüfung 2015.
19	28	Überprüfung Mietanpassungen und Verkauf von Gebäuden	600	Bei den von der BUD, Schleswig verwalteten Mietobjekten wird bei Mieterwechsel der Mietzins überprüft und bei Bedarf den ortsüblichen Mieten angepasst. Bisher wurden das Sozialzentrum sowie der Bauhof verkauft; das Mietobjekt R.-A.-Str. 31 könnte angeboten werden. Andere Grundstücke sind durch Erbbauverträge gebunden und finden erst beim Eintritt des Heimfalls Berücksichtigung.

20	29	Anpassung der Pachten; bei Kleingartenpachtverträgen soll möglichst der Höchstbetrag nach § 5 Bundeskleingartengesetz erhoben werden;	600	Die Pachten werden regelmäßig auf Grundlage des Verbraucherpreisindex angepasst. Die Pachten für Kleingärten werden entsprechend überprüft.
21	30	Höhe der Erbbauzinsen, regelmäßige Anpassung	600	Die Anpassung erfolgt auf Grundlage der bestehenden Verträge
22	31 bis 33	Überprüfung Veräußerung von landw. Flächen, kleinerer Forstflächen und von sonstigen Vermögen	600	Die Stadt Kappeln ist Eigentümer verschiedener verpachteter Grünflächen. Die Grünflächen befinden sich zu einem großen Teil im FFH-Gebiet und besitzen somit eine übergeordnete Bedeutung für den Naturschutz. Ein Verkauf ist zwar grundsätzlich möglich, allerdings erst nach einer sorgfältigen Abwägung zwischen den erwarteten Effekten für die HH-Konsolidierung und den Belangen des Naturschutzes.
Abschnitt III: Weitere Maßnahmen				
Lfd Nr.	Nr. gem. IMI	Maßnahme	zuständige Fachbereiche	durchgeführte Maßnahmen bzw. mögliche Maßnahmen
1	7	Überprüfung Zusammenarbeit Gemeinden: Bauhof, Bücherei, Volkshochschule, Archiv	100/200/600	Bauhofkooperation mit der Gemeinde Grödersby im Jahr 2013-2014 (100) Bücherei und Archiv sind Bestandteile der Verwaltung mit eigenen Produkten. (200)
2	10	Überprüfung Zusammenlegung von Ausschüssen (zur Verbesserung der inneren Organisation)	100	SV am 24.09.2014: Die Zusammenlegung von Ausschüssen soll zum jetzigen Zeitpunkt nicht weiter verfolgt werden
3	12	Verzicht auf Ausschöpfung der Höchstsätze für Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder	100	SV am 06.11.2013: Erlass einer Neufassung der Entschädigungssatzung der Stadt Kappeln, die eine Kürzung in Höhe von 10 % der Höchstsätze der jeweils aktuell gültigen EntschVO vorsieht

Stadt Kappeln
- Finanzen -

4	16	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des kommunalen Wohnungsbestandes	600	Der kommunale Wohnungsbestand wird regelmäßig auf seine Wirtschaftlichkeit hin überprüft. In 2015 werden die entsprechenden Vergleichsdaten den zuständigen politischen Gremien zur Kenntnis gegeben und sollen als Grundlage für die erforderliche Definition von Eckwerten dienen.
5	21	Überprüfung Wirtschaftlichkeit kommunaler Sportboothäfen	100	erfolgt regelmäßig durch echten Jahresabschluss als Sparte im Eigenbetrieb
6	24	Überprüfung Übertragung techn./kaufm. Betreuung kommunaler Liegenschaften durch zentrales Gebäudemanagement	600	Für einen Teilbereich kommunaler Liegenschaften (10 von 33) wurde die technische und kaufmännische Betreuung auf ein externes (zentrales) Gebäudemanagement übertragen.
7	25	Überprüfung regelmäßige und gebündelte Ausschreibung von Wartungsverträgen für techn. Anlagen	600	Gebündelte Ausschreibungen von Wartungsverträgen für technische Anlagen können nur funktionieren, wenn die Anzahl der beteiligten Firmen bzw. der verwendeten Fabrikate möglichst klein ist
8	26	Überprüfung alter B-Pläne bez. Vereinfachungen	600	erfolgt regelmäßig.
9	31	Überprüfung Öffnungszeiten Bücherei	200	Gemäß Empfehlung LMI entsprechend der Ladenöffnungszeiten.
10	33	Hundebestandserhebung, um eine vollständige Erhebung der Steuer zu erreichen	300	wurde 2011 letztmalig durchgeführt. Die Kosten lagen bei rund 6.400 €. Sofern sich der Hundbestand wieder reduziert, ist eine neuerliche Erhebung zu prüfen.
11	37	Überprüfung Einbindung Vereine und Anlieger bei der Grünpflege	600	Wurde beispielhaft am BEZ und in der Innenstadt versucht.
12	40 + 41	Prüfung der Wiedereingliederung von Eigenbetrieben	100	Die Wiedereingliederung der Eigenbetriebe erzeugt kein wirkliches Einsparpotenzial, da beide Eigenbetriebe von der Pflicht der Prüfung der Jahresabschlüsse durch einen Wirtschaftsprüfer befreit sind.
13	47	Begrenzung hh-wirtschaftlicher Risiken durch Rückführung der übernommenen Bürgschaften	300	derzeit keine Bürgschaften; in 2011 eigene kommunale Regelung beschlossen
14	50	Verabschiedung Hebesatzung für das nächste HH-Jahr	300	wird in einzelnen Jahren gemacht, wenn der Haushalt nicht rechtzeitig im Vorjahr verabschiedet werden kann (z.B. für 2013 + 2015)

15	55	Festsetzung der Hebesätze für Grundsteuer A + B und Gewerbesteuer über die Mindestsätze für die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen	300	der Hebesatz für Grundsteuer A beträgt ab 2015 390 v.H. und liegt damit 20 Punkte über dem Mindestsatz
Abschnitt IV: Hinweise				
Lfd Nr.	Nr. gem. IMI	Maßnahme	zuständige Fachbereiche	durchgeführte Maßnahmen bzw. mögliche Maßnahmen
1	1	Zuschüsse/Beiträge übergemeindliche Einrichtungen (WIREG, OFS, WBV, SUV u.ä. werden anerkannt		
2	2	Mittel für Kameradschaftspflege (z.B. Feuerwehr) werden in angemessener Höhe anerkannt	400	pro Wehr werden jährlich 200 € gezahlt (6xOW, 1xJuFW, 1xMusikzug)
3	3	Die Beschränkung von Bauunterhaltungsmitteln kann kontraproduktiv für die HH-Konsolidierung sein	600	
4	5	Übertragene Ausgaben/Aufwendungen für die Bauunterhaltung werden grundsätzlich anerkannt	300	
5	6	Kassenkreditzinsen werden grundsätzlich anerkannt, auch wenn sie aufgrund von Fehlbeträgen entstehen	300	

Stadt Kappeln
- Finanzen -

6	7	Ausgaben/Aufwendungen für die Gewährung von Leistungsprämien an Beamtinnen/Beamte werden als unabweisbar anerkannt	200	
7	8	Kofinanzierung für Förderprogramme des Kreises für Vereine/Verbände werden anerkannt		
8	9	Fehlbetragszuweisungen sind nur möglich, wenn in dem Jahr des Antrages die Hebesätze auf dem Niveau des IMI waren	300	wird jeweils beachtet
9	10	Voraussetzung zur Förderung von Straßenbaumaßnahmen ist die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen	600	entsprechende Satzung liegt vor